



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 29.06.2011 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

202. Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Juni 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums **Soziologie** an der Universität Wien ist der Erwerb fachspezifischer und fächerübergreifender Qualifikationen zur wissenschaftlichen Vorbildung und Berufsbefähigung. Entsprechend den möglichen Berufsfeldern soll das Studium auf die Tätigkeit in verschiedenen Bereichen wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in privaten und öffentlichen Institutionen, in nationalen und transnationalen Unternehmen, sowie in regionalen, nationalen, internationalen und transnationalen Organisationen vorbereiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Soziologie** an der Universität Wien erwerben Qualifikationen vor allem in drei Bereichen:

- Soziologische Fachkompetenzen (zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien, Wissen über Struktur und Dynamik der Gegenwartsgesellschaft, exemplarische Kenntnisse ausgewählter Praxisfelder und Anwendungsbereiche, Fähigkeit zur Anwendung soziologischer Erkenntnisse)
- Methodenkompetenzen (grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung und deren Anwendung; Planung und Durchführung von Primärerhebungen und Evaluationsprojekten; Erstellung von wirtschafts- und politikrelevanten Expertisen und Planungsgrundlagen).
- Kommunikative und soziale Kompetenzen (selbständige, teamorientierte und vernetzte Denk- und Arbeitsweise, Nutzung neuer Medien zur Informationsbeschaffung, Berichtslegung und Präsentation).

Das Bachelorstudium Soziologie enthält interdisziplinäre Bestandteile durch systematische Verbindungen zu den Fächern der sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie weiteren, an anderen Fakultäten verankerten Disziplinen.

(3) Das Bachelorstudium Soziologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck. Insbesondere ist auf eine gendersensible Vermittlung und Thematisierung der Inhalte zu achten.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Soziologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Soziologie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module

Das Bachelorstudium Soziologie besteht aus sozialwissenschaftlichen bzw. soziologischen Modulen (150 ECTS) und Erweiterungscurricula (30 ECTS).

Das Studium gliedert sich wie folgt:

1. Studieneingangs- und Orientierungsphase 15 ECTS

2. Weitere Pflichtmodule 130 ECTS

- Sozialwissenschaftliche Grundlagen 15 ECTS
- Theorie 25 ECTS
- Methoden 45 ECTS
- Anwendungen 25 ECTS
- Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer 9 ECTS
- Kommunikative und soziale Kompetenzen 5 ECTS
- Bachelorarbeit (im Rahmen eines Seminars) 6 ECTS

3. Wahlmodul: 5 ECTS

4. Erweiterungscurricula 30 ECTS

1. Pflichtmodulgruppe: Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP – 15 ECTS)

Die einheitliche Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) für die Bachelorcurricula der Politikwissenschaft, Soziologie und Kultur- und Sozialanthropologie besteht aus zwei Modulen:

- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (6 ECTS)
- Fachspezifische Einführung (9 ECTS)

Ziel: Die Studierenden haben einen Überblick über die Themen und Methoden des Studiums und können die Entscheidung darüber treffen, ob das Studium hinsichtlich der Inhalte, der

Anforderungen und der künftigen Berufsfelder die richtige Wahl ist. Zur Unterstützung der Orientierung im Studium und Reflexion der Studienwahl wird ein optionales Mentoring-Programm für StudienbeginnerInnen angeboten.

Titel	Pflichtmodul - Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie
Anzahl der ECTS-Punkte	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	- Kennenlernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; - Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.
Modulstruktur	Vorlesung: - Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie 6 ECTS, 2 SST
Leistungsnachweis	schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

Titel	Pflichtmodul - Fachspezifische Einführung
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	- Erwerb von Kenntnissen zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn; - Kennenlernen von Institutionen, Forschungsbereichen und Handlungsfeldern der Soziologie; - Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen mit Schwerpunkt Soziologie; - Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen des Faches;
Modulstruktur	Vorlesungen verschiedenen Typs: - Propädeutikum Soziologie 3 ECTS, 2 SST - Einführung in die Soziologie 6 ECTS, 3 SST
Leistungsnachweis	schriftliche Modulprüfung (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium.

2. Weitere Pflichtmodule 130 ECTS-Punkte

2.1 Pflichtmodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Soziologie (SGS - 15 ECTS)

Titel	Pflichtmodul - Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Soziologie
Anzahl der ECTS-Punkte	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der STEOP (Modul Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie, Modul Fachspezifische Einführung)
Modulziele	- Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken; - Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen; - Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften; - Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens; - Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement; - Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.
Modulstruktur	Vorlesungen verschiedenen Typs: - Grundlagen sozialwissenschaftlicher Denkweisen 5 ECTS, 2 SST - Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Wandel: aktuelle Debatten 5 ECTS, 2 SST Proseminar: - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 ECTS, 2 SST
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS, np, 5 ECTS, pi)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

2.2 Pflichtmodulgruppe Theorie: 25 ECTS

Modul Ba T1	Soziologische Theorien: Grundzüge
Anzahl der ECTS-Punkte	10
Voraussetzung(en)	StEOP
Ziel	Überblickskenntnisse über soziologische Theorien und soziologische Theorienbildung in Tradition und Moderne
Modulstruktur	6 ECTS npI, 4 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul Ba T2	Spezielle soziologische Theorien und Gesellschaftsdiagnosen
Anzahl der ECTS-Punkte:	15
Voraussetzung(en):	StEOP, SGS, T1, M1
Ziel:	Erlangen von Grundlagenkenntnissen und deren Verknüpfung mit ausgewählten speziellen Theorien
Modulstruktur	6 ECTS npI, 9 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

2.3 Pflichtmodulgruppe Methoden: 45 ECTS

Modul Ba M1	Einführung in die empirische Sozialforschung: Forschungslogik, Forschungsprozess, Forschungsfrage und Überblick über Forschungsansätze und Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung
Anzahl der ECTS-Punkte	10
Voraussetzung(en)	StEOP
Ziel	Kenntnisse der unterschiedlichen Forschungsparadigmen, den jeweils damit verbundenen Forschungslogiken und daraus resultierende Forschungsprozesse. Sensibilisierung für die Formulierung von soziologisch relevanten Forschungsfragen sowie die Entwicklung von themenadäquaten Forschungsdesigns. Überblick und Kenntnisse qualitativer und quantitativer Forschungsansätze und der damit verbundenen gängigen Methoden unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungsproblemen.
Modulstruktur	6 ECTS npI, 4 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul Ba M2	Statistik für SoziologInnen unter Berücksichtigung mathematischer Grundlagen
Anzahl der ECTS-Punkte	15
Voraussetzung(en)	StEOP
Ziel	Aneignung eines grundlegenden Verständnisses um zentrale statistische Verfahren zur Analyse von sozialen Surveydaten anzuwenden. Erarbeitung der Voraussetzungen für den Einsatz von multivariaten Verfahren.
Modulstruktur	6 ECTS npI, 9 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul Ba M3	Auseinandersetzung mit und angeleitete Anwendung von qualitativen Forschungsansätzen, Methoden und Verfahren
Anzahl der ECTS-Punkte	10
Voraussetzung(en)	StEOP, SGS und M1
Ziel	Befähigung zur praktischen Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden u. Verfahren im Rahmen unterschiedlicher Forschungsansätze. (Hermeneutische Ansätze, Ethnographie, Grounded Theory, u.a.)
Modulstruktur	3 ECTS npi, 7 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul Ba M4	Angeleitete Auseinandersetzung mit und Anwendung von quantitativen Forschungsansätzen, Methoden und Verfahren
Anzahl der ECTS-Punkte	10
Voraussetzung(en)	StEOP, SGS und M1
Ziel:	Befähigung zur praktischen Anwendung ausgewählter quantitativer Verfahren (Erhebung, Auswertung, Tabellenanalyse)
Modulstruktur	3 ECTS npi, 7 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

2.4 Pflichtmodulgruppe: Anwendungen 25 ECTS-Punkte

Modul Ba A1	Forschungs- und Anwendungsbereiche der Soziologie
Anzahl der ECTS-Punkte	5
Voraussetzungen	StEOP
Ziel	Wissen über spezialisierte Forschungsbereiche, deren Geschichte und aktuelle Schwerpunktsetzungen mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Situation; Verständnis und Reflexion des Verhältnisses zwischen Soziologie als Wissenschaft und ausgewählten Anwendungsfeldern; Kennenlernen von Berufsperspektiven jenseits der soziologischen Forschung
Modulstruktur	3 ECTS npi, 2 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul Ba A2	Ausgewählte spezielle Soziologie
Anzahl der ECTS-Punkte	5
Voraussetzungen	StEOP, SGS, T1, M1
Ziel	Überblickswissen über einen spezialisierten Forschungsbereich der Soziologie; vertiefte exemplarische Auseinandersetzung mit Theorie, Methoden und Anwendungsfragen
Modulstruktur	5 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul Ba A3	Projektdesign und Forschungspraktikum
Anzahl der ECTS-Punkte:	15
Voraussetzungen	StEOP, SGS, T1, M1
Ziel	Erlernen der Erstellung von Projektentwürfen; Praktisches Erwerben von Forschungskompetenz mittels Durchführung eines eigenen kleinen Forschungsprojekts in kleinen Arbeitsgruppen
Modulstruktur	3 ECTS npI, 12 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

2.5 Pflichtmodul: Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer 9 ECTS

Modul Ba REWI	Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer
Anzahl der ECTS-Punkte:	9
Voraussetzungen	StEOP
Ziel	Befähigung zur Herstellung von interdisziplinären Verbindungen mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften; Erwerb von Grundlagenkenntnissen aus Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und rechtswissenschaftlichen Fächern
Modulstruktur	9 ECTS npI
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

2.6 Pflichtmodul: Kommunikative und soziale Kompetenzen 5 ECTS

Modul Ba KSK	Kommunikative und soziale Kompetenzen
Anzahl der ECTS-Punkte	5
Voraussetzungen	StEOP und SGS
Ziel	Vermittlung und Training von kommunikativen und sozialen Fähigkeiten
Modulstruktur	5 ECTS pi
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

2.7 Bachelorarbeit: 6 ECTS

	Bachelorarbeit
Anzahl der ECTS-Punkte	6
Voraussetzungen	StEOP, SGS, T1, M1
Struktur;	Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars in den Modulen T2, A2 oder A3 erbracht.
Ziel	Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und befähigt zur eigenständigen Bearbeitung einer soziologischen Fragestellung im Sinne einer wissenschaftlich begründeten Expertise entsprechend dem Qualifikationsprofil in § 1. Sie wird im Rahmen eines Seminars verfasst.
Leistungsnachweis	Das Seminar wird bei Verfassen der Arbeit um 6 ECTS aufgewertet.

3. Wahlmodul: 5 ECTS

Modul Ba SM	Sozialwissenschaftliches Modul nach freier Wahl
Anzahl der ECTS-Punkte	5
Voraussetzung(en)	StEOP
Ziel	Vertiefung und/oder Perspektivenerweiterung im Bereich der Sozialwissenschaften
Modulstruktur:	Je nach gewähltem Modul
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen

4. Erweiterungscurricula: 30 ECTS

EC	Erweiterungscurricula: 30 ECTS Punkte
Anzahl der ECTS-Punkte	30 (oder 2x15)
Voraussetzungen	StEOP und je nach gewähltem Modul
Ziel	Vertiefung und/oder Perspektivenerweiterung
Modulstruktur:	Je nach gewähltem Modul
Leistungsnachweis	Je nach gewähltem Modul

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende frühestens nach Absolvierung der Module T1 und M1 ein Mobilitätssemester absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent (pi) oder nicht-prüfungsimmanent (npi). Nicht-prüfungsimmanent sind Vorlesungen und Kurse. Prüfungsimmanent sind Seminare, Proseminare, Übungen, Exkursionen, Workshops etc. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. In Proseminaren und Seminaren sind verpflichtend schriftliche Arbeiten zu verfassen.

§ 8 Bachelorarbeiten

(1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen abzufassen sind.

(2) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars in den Modulen T2, A2 oder A3 erbracht. Das Seminar wird bei Verfassen der Arbeit um 6 ECTS aufgewertet.

(3) Vorgaben zum Umfang der Bachelorarbeit werden auf der Website des zuständigen akademischen Organs bekannt gegeben.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt im Allgemeinen eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 40 Studierenden. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Module M3, M4, A3 und KSK gilt eine generelle TeilnehmerInnenbeschränkung von 30 Studierenden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation

zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende der Soziologie an der Universität Wien, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 148, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a